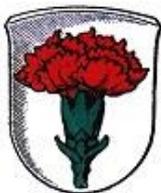


Gemeinde Grävenwiesbach

HOCHTAUNUSKREIS



Bericht zum Haushaltsvollzug 2024

Berichterstattung per 31.03.2024

Bericht zum Haushaltsvollzug 2024

Hinsichtlich des **Haushaltsvollzugs 2024** haben sich die wesentlichen Positionen des Haushaltsjahres bis zum 31.03.2024 wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2023 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2023 (Stand 19.06.24) (2)	HH-Ansatz 2024 (3)	1/4 des HH-Ansatzes 2024 = Q1/2024 (4) = 1/4 * (3)	Vorl. Ergeb. Q1/2024 (Stand 19.06.24) (5)	absolute Abweichung Erg. Q1/2024 vs. 1/4-HH-Ansatz 2024 (Stand 19.06.24) (6) = (5) - (4)	Erreichungsgrad in % Erg. Q1/2024 vs. 1/4-HH-Ansatz 2024 (Stand 19.06.24) (7) = (5) / (4)	Prognose-rechnung zum 31.12.2024 (8)	Vergleich Ansatz mit Prognose 2024 (9) = (3) - (8)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	700.630	788.256	715.630	178.908	351.381	172.473	196,4%	845.819	130.189
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.791.005	2.718.375	2.794.474	698.619	670.431	-28.188	96,0%	2.722.583	-71.891
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	182.200	147.358	190.200	47.550	7.594	-39.956	16,0%	41.166	-149.034
4	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0	0	0	0	0	0,0%	0	0
5	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	5.847.800	6.985.785	6.181.800	1.545.450	1.724.714	179.264	111,6%	6.324.968	143.168
6	Erträge aus Transferleistungen	308.900	285.177	312.600	78.150	73.311	-4.839	93,8%	291.762	-20.838
7	Ertr.a.Zuweisg.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	3.253.461	3.307.363	3.137.082	784.271	711.683	-72.587	90,7%	3.010.103	-126.979
8	Ertr.a.Aufw.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	724.252	924.141	661.452	165.363	165.363	0	100,0%	661.452	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	831.940	1.372.075	367.810	91.953	75.243	-16.710	81,8%	423.783	55.973
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	14.640.188	16.528.529	14.361.048	3.590.262	3.779.720	189.458	105,3%	14.321.635	-39.413
11	Personalaufwendungen	1.953.881	1.973.335	2.010.580	502.645	454.735	-47.910	90,5%	1.965.651	-44.929
12	Versorgungsaufwendungen	209.370	256.203	207.551	51.888	52.717	830	101,6%	216.435	8.884
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.667.225	3.507.834	3.462.135	865.534	765.798	-99.736	88,5%	3.447.973	-14.162
14	Abschreibungen	1.448.508	1.366.709	1.596.365	399.091	399.204	113	100,0%	1.596.365	0
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü.s.bes.Finanzaufw.	1.795.800	1.848.197	1.852.800	463.200	564.717	101.517	121,9%	2.137.756	284.956
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.809.600	4.909.019	4.878.700	1.219.675	1.216.690	-2.985	99,8%	4.747.861	-130.839
17	Transferaufwendungen	0	496	0	0	0	0	0,0%	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.650	5.187	5.650	1.413	0	-1.413	0,0%	5.400	-250
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	13.890.034	13.866.980	14.013.781	3.503.445	3.453.861	-49.584	98,6%	14.117.440	103.659
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 -/ Nr. 19)	750.154	2.661.549	347.267	86.817	325.859	239.042	375,3%	204.195	-143.072
21	Finanzerträge	7.924	42.956	7.924	1.981	7.460	5479	376,6%	30.750	22.826
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	275.356	231.059	334.816	83.704	17.961	-65.743	21,5%	297.978	-36.838
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-267.432	-188.102	-326.892	-81.723	-10.501	71.222	12,8%	-267.228	59.664
24	Gesamt betr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	14.648.112	16.571.486	14.368.972	3.592.243	3.787.179	194.936	105,4%	14.352.385	-16.587
25	Gesamt b. d. ordentl. Aufwendg. (Nr.19+Nr.22)	14.165.390	14.098.039	14.348.597	3.587.149	3.471.822	-115.328	96,8%	14.415.418	66.821
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 -/ Nr.25)	482.722	2.473.447	20.375	5.094	315.358	310.264	6191,1%	-63.033	-83.408
27	Außerordentliche Erträge	610	17.237	610	153	0	-153	0,0%	11.765	11.155
28	Außerordentliche Aufwendungen	20.530	135.110	20.530	5.133	6.106	973	119,0%	146.685	126.155
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 -/ Nr. 28)	-19.920	-117.873	-19.920	-4.980	-6.106	-1.126	122,6%	-134.920	-115.000
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	462.802	2.355.574	455	114	309.252	309.138	271870%	-197.953	-198.408

Die vorläufigen Ergebniswerte für 2024 basieren auf dem systemtechnischen Abfragestand vom 19.06.2024. Die Prognoserechnung enthält Hochrechnungen in den einzelnen Ertrags- sowie Aufwandsarten, die zu einer besseren Steuerung des Haushaltsvollzuges führen sollen.

Entsprechend bisheriger Darstellungspraxis wird auf eine unterjährige Abbildung der Aufwandswerte für mögliche Rückstellungszuführungen verzichtet; diese werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten nach Ablauf der Berichtsperiode gebildet. Für die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten

und für die Abschreibungen wird eine lineare Verteilung auf Basis der fortgeschriebenen Anlagenbuchwerte unterstellt.

Für das erste Quartal des Haushaltsjahres 2024 ergeben sich im Wesentlichen folgende Plan-/Ist-Abweichungen im Ergebnis:

Die privatrechtlichen Leistungserlöse liegen in Summe um rund 172,5 TEUR über dem Erwartungswert. Wesentlich hierfür sind die über den linearisierten Umsatzerlösen liegenden Holzverkäufe (Mehrerlös Holzverkauf rund 154,1 TEUR/ Mindererlös Forstnebennutzung 5,9 TEUR) und den Erlösen aus der Vermietung von Wohnungen an Ukraineflüchtlinge.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen rund 28,2 TEUR unter dem Erwartungswert. Dies resultiert aus deutlich geringeren Einnahmen in den Gebührenbereichen Wasserversorgung (Mindererlöse 18,7 TEUR) und Abwasserbeseitigung (Mindererlös 16,8 TEUR) bei über dem linearisierten Planwert liegenden Erlösen aus der Abfallbeseitigung (Mehrerlös Restmüll 5,4 TEUR/ Mehrerlös Biomüll 5,2 TEUR).

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen liegen rund 40,0 TEUR unter dem linearisierten Planwert. Ursächlich hierfür ist, dass die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2023/2024 kommunizierte pauschale Erstattung des Hochtaunuskreises für die Unterbringung der Ukraineflüchtling mit Übernahmen der Unterbringungskosten durch das Kommunale JobCenter entfallen ist. Die Mindererträge werden durch Mehrerträge aus dem Abschluss von Untermietverträgen mit den Flüchtlingen wie unter Position „Privatrechtliche Leistungen“ dargestellt, weitgehend ausgeglichen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge liegen um rund 179,3 TEUR über dem Erwartungswert. Hauptgrund des Mehrertrages ist ein über den Planwert erzielter Gewerbesteuerertrag.

Die Transferleistungen aus Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich liegen unter den linearisierten Planansatz (Minderertrag rund 4,8 TEUR).

Demgegenüber bewegen sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen unter dem Erwartungswert (Minderertrag rund 72,6 TEUR). Der Minderertrag resultiert aus geringeren Schlüsselzuweisungen (minus 77,1 Euro) als gegenüber der Haushaltsplanung vorgesehen war.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen um rund 16,7 TEUR unter dem Planwert., da die jährliche Mindestpacht vom Betreiber der Windenergieanlagen Siegfriedeiche noch nicht zur Auszahlung gekommen ist.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verlaufen unter Berücksichtigung der Sonderzahlungen sowie möglicher Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen leicht unter den geplanten Werten. Diese resultieren aus Minderaufwendungen infolge krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit ohne Entgeltfortzahlung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen lt. Prognoserechnung um rund 99,7 TEUR unter dem linearisierten Planansatz. Hintergrund ist, dass die Instandhaltungsmaßnahmen für Sachanlagen im Gemeindegebrauch (z.B. Kläranlage) noch nicht vollumfänglich realisiert wurden, es aber gleichzeitig zu einem überproportionalen Kostenanstieg für den dreigruppigen Um- und Ausbau der Räumlichkeiten im Kindergarten Hundstadt kommt.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegen rund 285 TEUR über dem Planwert. Hintergrund hierfür sind die primär die höheren Abschlagszahlungen für Betriebskostenzuschüsse an den VzF in Zusammenhang mit der Errichtung der dritten Gruppe In Hundtstadt. In der Prognoserechnung sind bereits die im Rahmen der ursprünglichen Haushaltsplanung nicht bekannten Erweiterungen der Öffnungszeiten in den Kita-Einrichtungen wie auch die deutlich über den geplanten Budgetansätzen liegende Endabrechnung für den Bereich der Betreuten Grundschule an der Wiesbachschule auf Basis der Vorjahreswerte berücksichtigt.

Die Steueraufwendungen liegen um rund 3 TEUR minimal unter Planwert.

Die Prognoserechnung für das Haushaltsjahr 2024 lässt gegenüber den ursprünglichen Planungswerten eine minimale Ergebnisverbesserung für 2024 erwarten.

Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2023 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2023 (Stand 19.06.24) (2)	HH-Ansatz 2024 (3)	1/4 des HH-Ansatzes 2024 = Q1/2024 (4) = (3) / 4 * 2	Vorl. Ergeb. Q1/2024 (Stand 19.06.24) (5)	absolute Abweichung Erg. Q1/2024 vs. 1/4-HH-Ansatz 2024 (Stand 19.06.24) (6) = (5) - (4)	Prognose-rechnung zum 31.12.2024 (8)	Vergleich Ansatz mit Prognose 2024 (9) = (3) - (8)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	700.630	727.822	715.630	178.908	322.608	143.700	845.819	130.189
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.776.005	2.621.838	2.778.974	694.744	713.954	19.211	2.722.583	-56.391
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	182.200	185.323	190.200	47.550	22.403	-25.147	41.166	-149.034
4	Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	5.847.800	7.156.432	6.181.800	1.545.450	664.694	-880.756	6.324.968	143.168
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	308.900	290.895	312.600	78.150	5.113	-73.037	291.762	-20.838
6	Zuw.u.Zuschf.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	3.253.461	3.307.363	3.137.082	784.271	790.794	6.524	3.010.103	-126.979
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.924	41028	7.924	1.981	7.369	5.388	30.750	22.826
8	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätigk.ergeben	315.520	364.277	328.420	82.105	139.611	57.506	435.548	107.128
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk. (Nr. 1 - 8)	13.392.440	14.694.977	13.652.630	3.413.158	2.666.546	-746.612	13.702.698	50.068
10	Personalauszahlungen	1.953.881	1.985.873	2.010.580	502.645	448.844	-53.801	1.915.651	-94.929
11	Versorgungsauszahlungen	205.930	206.763	207.551	51.888	62.817	10.930	216.435	8.884
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.667.225	3.013.234	3.462.135	865.534	774.120	-91.414	3.447.973	-14.162
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0	160	0	0	336	336	336	336
14	Auszf.Zuw.u.Zuschf.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.845.800	1.925.459	1.952.800	488.200	762.303	274.103	2.072.756	119.956
15	Auszf.Steuern einschl.Aus.z.a.ges.Uml.Verpfli.	4.809.600	5.032.715	4.878.700	1.219.675	956.981	-262.694	4.747.861	-130.839
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	275.356	216.116	334.816	83.704	54.265	-29.439	297.978	-36.838
17	Sonst.ord.Aus.z.sonst.außerordentliche Ausz. die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	26.150	149.546	26.150	6.538	996	-5.542	152.085	125.935
18	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 11 - 18)	12.783.942	12.529.866	12.872.732	3.218.183	3.060.662	-157.521	12.851.074	-21.658
19	Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Nr. 9 ./ Nr. 18)	608.498	2.165.111	779.898	194.975	-394.116	-589.090	851.624	71.726
20	Einz.a.lnv.zuw.u.-zusch.s.a.lnv.beitr.	601.522	502.065	100.000	25.000	29.443	4.443	72.943	-27.057
21	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	12.127	0	0	300	300	300	300
22	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 - 22)	601.522	514.192	100.000	25.000	29.743	4.743	73.243	-26.757
24	Auszf.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	135.000	101.724	328.000	82.000	189.167	107.167	314.543	-13.457
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.160.000	696.514	1.123.000	280.750	0	-280.750	1.660.902	537.902
26	Auszf.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	796.000	229.033	480.500	120.125	27.467	-92.658	620.735	140.235
27	Auszf.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	6.300	5.854	6.600	1.650	0	-1.650	7.918	1.318
28	SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24 - 27)	2.097.300	1.033.125	1.938.100	484.525	216.633	-267.892	2.604.099	665.999
29	Zahlungsm.überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.495.778	-518.932	-1.838.100	-459.525	-186.890	272.635	-2.530.856	-692.756
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-887.280	1.646.179	-1.058.202	-264.551	-581.006	-316.455	-1.679.231	-621.029
31	Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.vergleichb.Vorgängen für Investitionen	1.589.894	1.894.116	1.838.100	459.525	0	-459.525	1.838.100	0
32	Auszf.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.vergleichb.Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen	597.588	591.881	633.499	158.375	126.754	-31.621	633.499	0
33	Zahlungsm.überschuss/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Nr. 31 ./ 32)	992.336	1.302.235	1.204.601	301.150	-126.754	-427.904	1.204.601	0
34	Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	105.056	2.948.414	146.399	36.600	-707.760	-744.359	-474.630	-621.029
35	Haushaltsunwirkl. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Liquiditkred.)	0	310.319	0	0	94.712	94.712	168.213	168.213
36	Haushaltsunwirkl. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Liquiditkred.)	0	284.259	0	0	69.480	69.480	128.117	128.117
37	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg	0	26.059	0	0	25.231	25.231	40.096	40.096
38	Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	300.000	1.036.881	405.056	405.056	4.011.355	3.606.299	4.011.355	3.606.299
39	Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34 und 37)	105.056	2.974.473	146.399	36.600	-682.528	-719.128	-434.534	-580.933
40	Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	405.056	4.011.355	551.455	441.656	3.328.826	2.887.171	3.576.821	3.025.366

Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2024

Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 30. Juli 2021 trat auch eine Änderung nach § 28 GemHVO in Kraft, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde in den Bericht mit einzubeziehen.

Nach der Prognoserechnung 2024 ist davon auszugehen, dass trotz vollständiger Investitionskreditaufnahme eine Inanspruchnahme der Bestandsmittel aus Vorjahren geboten sein wird. Dies wird einen Abbau der vorhandenen liquiden Mittel nach sich ziehen.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2024 auf Basis Prognoserechnung 31.12.2024

Erläuterungen		Indikatorwert
1. Ordentliches Ergebnis für 2024	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	-11,65
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2024	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.	20,00
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2024	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.	5,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.	5,00
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2024	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.	5,00
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2024	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	5,00
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2024	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben	5,00
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2024	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben	5,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2024	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.	5,00
8. Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		5,00
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2024	218.125,00	30,00
8.2 Ordentliche Tilgung für 2024	851.624,00	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	633.489,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2024	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	0,00	
Nachrichtlich: Kash-Wert nach Planung für 2024	90,00	80,00
		90,00

Stand der Verschuldung:

Ende Q1/2024 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten auf rund 9.823 TEUR. Der Liquiditätskredit ist Stand 31.03.2024 nicht in Anspruch genommen. Die Summe der liquiden Mittel beläuft sich zum Quartalsende auf rund 3.328,8 TEUR. Die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner (Stand 31.12.23: 5.747 EW) belaufen sich damit auf rund 1.709 EUR.

Übersicht der im Jahr 2024 durchgeführten investiven Maßnahmen ohne HHR:

(Stand 19.06.2024)

Nr.	Name	Kosten- stelle	Kosten- träger	Plan 2024	Ist 2024	Rest 2024
111-01	EDV-Ausstattung	10240	111990	6.000,00 €	- €	6.000,00 €
111-04	Software	10240	111990	16.000,00 €	- €	16.000,00 €
111-14	GWG-Pool EDV-Ausstattung	10240	111990	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
111-98	Versorgungsrücklage	10220	111500	6.600,00 €	7.918,34 €	1.318,34 €
111-99	GWG Verwaltung	10210	111500	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
122-07	Investitionskostenzuschuss Tierheim	10320	122100	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
126-01	Digitalfunk Feuerwehr	10410	126000	7.000,00 €	4.464,40 €	2.535,60 €
126-02	Erwerb von Löschgeräten	10410	126000	47.000,00 €	- €	47.000,00 €
126-13	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	10410	126000	40.000,00 €	- €	40.000,00 €
126-17	Sonstige Betriebsausstattung	10410	126000	12.000,00 €	9.012,58 €	2.987,42 €
126-19	Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	10410	126000	4.500,00 €	- €	4.500,00 €
126-21	Investitionszuschuss IKZ Feuerwehr Servicezentrum	10410	126000	250.000,00 €	25.000,00 €	225.000,00 €
126-99	GWG Brandschutz	10410	126000	6.000,00 €	- €	6.000,00 €
163-02	Fahrzeug/Geräte Bauhof	30510	111630	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
163-99	GWG Bauhof	30510	111630	3.500,00 €	- €	3.500,00 €
164-02	Bürgerhaus Grävenwiesbach	30110	111640	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
164-06	DGH Naunstadt Küchenmobiliar	30110	111640	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
164-98	Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH > EUR 1.000,-	30110	111640	3.000,00 €	6.991,12 €	3.991,12 €
164-99	GWG BGH/DGH/LKH EUR 150,- bis EUR 1.000,-	30110	111640	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
315-99	GWG Soziale Einrichtung Flüchtlinge	10610	315500	3.000,00 €	- €	3.000,00 €
365-07	Außenbereich KiGa Hundstادت	30110	365000	- €	1.211,11 €	1.211,11 €
365-54	KiGa Grw. Alarmanlage	30110	365000	- €	6.475,00 €	6.475,00 €
366-05	Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30310	366100	75.000,00 €	- €	75.000,00 €
521-01	An- und Verkauf von Baugrundstücken (Ausz.)	30920	521000	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
521-03	An- und Verkauf von landw. Grundstücken	30940	521000	20.000,00 €	65,00 €	19.935,00 €
533-21	Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Wassernetz	30260	533000	38.000,00 €	- €	38.000,00 €
533-22	Grundhafte Erneuerung Breaslauer Str. - Wassernetz	30260	533000	15.000,00 €	- €	15.000,00 €
533-28	Erw. Wasserversorgung Grv. - Umsetzung der Studie	30260	533000	600.000,00 €	- €	600.000,00 €
533-34	Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt	30260	533000	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
533-98	Ersatz Investitionen BGA/ Maschinen/ Geräte Wasserversorgung	30260	533000	7.000,00 €	3.554,20 €	3.445,80 €
533-99	GWG Anlagen/ Maschinen	30260	533000	3.500,00 €	- €	3.500,00 €
538-01	Erneuerung Kläranlage	30120	538000	270.000,00 €	- €	270.000,00 €
538-13	Grundhafte Erneuerung Breaslauer Str. - Kanalleitung	30270	538000	18.000,00 €	- €	18.000,00 €
538-22	Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Kanalleitung	30270	538000	35.000,00 €	- €	35.000,00 €
538-99	GWG Anlagen/ Maschinen	30270	538000	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
541-25	Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	30240	541000	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
541-52	Öffentliche Toilette Parkplatz ehem. Enigma Grv.	30210	541000	65.000,00 €	- €	65.000,00 €
541-53	Teilpflasterung Parkplatz ehem. Enigma Grv.	30210	541000	40.000,00 €	- €	40.000,00 €
553-08	Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30340	553000	135.000,00 €	- €	135.000,00 €
553-09	Urnenstele/Urnenwände	30340	553000	25.000,00 €	- €	25.000,00 €
555-04	Forstausstattung Motorkettensägen inkl. Zubehör	30410	555000	12.000,00 €	874,44 €	11.125,56 €
Ergebnis				2.043.100,00 €	65.566,19 €	1.977.533,81 €

Die investiven Mittelabrufe der übertragenen Haushaltsreste aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2022/2023 in das Haushaltsjahr 2024 werden nachfolgend abgebildet:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2022 in das Haushaltsjahr 2024
Stand 18.06.2024

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2022	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	vrs. übertragene HH-Reste 2022 nach 2024	Ausgaben 2024	HH-Reste 2024
111-04 Software	40.000,00 €	28.803,33 €	1.178,10 €	10.018,57 €	- €	10.018,57 €
126-02 Erwerb von Löschgeräten	29.500,00 €	11.597,41 €	15.043,30 €	2.859,29 €	1.338,75 €	1.520,54 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	20.570,72 €	79.429,28 €	- €	79.429,28 €
126-19 Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	4.500,00 €	- €	2.138,13 €	2.361,87 €	- €	2.361,87 €
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/ Laubach	85.000,00 €	4.500,00 €	9.000,00 €	71.500,00 €	71.500,00 €	- €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	830.000,00 €	4.521,84 €	664.522,98 €	160.955,18 €	- €	160.955,18 €
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wasser	60.000,00 €	- €	- €	60.000,00 €	- €	60.000,00 €
538-01 Erneuerung Kläranlage	200.000,00 €	- €	- €	200.000,00 €	17.451,35 €	182.548,65 €
Summe:	1.349.000,00 €	49.422,58 €	712.453,23 €	587.124,19 €	90.290,10 €	496.834,09 €

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2023 in das Haushaltsjahr 2024
Stand 18.06.2024

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2023	Ausgaben 2023	vrs. übertragene HH-Reste 2023 nach 2024	Ausgaben 2024	HH-Reste 2024
111-04 Software	13.000,00 €	- €	13.000,00 €	- €	13.000,00 €
111-16 Rathaus Grävenwiesbach PV-Anlage	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
111-99 GWG Rathaus	1.000,00 €	24,18 €	975,82 €	840,00 €	135,82 €
126-02 Erwerb von Löschgeräten	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	- €	25.000,00 €
126-10 Notstromspeisung FWGH/DGH	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	370.000,00 €	- €	370.000,00 €	- €	370.000,00 €
126-19 Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €
126-21 Investitionszuschuss IKZ Feuerwehr Servicezentrum	250.000,00 €	- €	250.000,00 €	250.000,00 €	- €
126-99 GWG Brandschutz	8.000,00 €	1.463,22 €	6.536,78 €	1.227,45 €	5.309,33 €
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof	18.000,00 €	10.363,42 €	7.636,58 €	- €	7.636,58 €
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	40.000,00 €	30.498,07 €	9.501,93 €	- €	9.501,93 €
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/ Laubach	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	- €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	400.000,00 €	- €	400.000,00 €	- €	400.000,00 €
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt	150.000,00 €	- €	150.000,00 €	67.601,54 €	82.398,46 €
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wasser	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
538-01 Erneuerung Kläranlage	380.000,00 €	- €	380.000,00 €	- €	380.000,00 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	40.000,00 €	- €	40.000,00 €	- €	40.000,00 €
Summe:	1.832.500,00 €	42.348,89 €	1.790.151,11 €	372.668,99 €	1.417.482,12 €

Überplanmäßig und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung:

Die mittelbewirtschaftenden Fachämter/ Fachbereiche bzw. die Produktbereichs-/Budgetverantwortlichen können bei festgestellten Mehrbedarfen und vor Auftragsvergabe über den Gemeindevorstand die Genehmigung einer über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung beantragen.

Das Verfahren führt zur Möglichkeit einer Ansatzüberschreitung in Höhe der genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Eine Veränderung des Haushaltsansatzes erfolgt nicht.

Die gemeindlichen Gremien werden hiermit über die vom Gemeindevorstand oder aufgrund der Delegationsmöglichkeiten bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Nr. 7 Hw. zu § 100 HGO unterrichtet.

Bewilligte und getätigte APL/ÜPL-Maßnahmen in der Periode 01.01.2024-31.03.2024:

Bezeichnung	Art	Betrag
Vorhänge für DGH Laubach aus schwerentflammbarem Stoff	ÜPL	4.997,88 €
Reparatur Dach DGH Hundstadt	ÜPL	3.648,92 €

Kennzahlen:

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen Ende Q1/2024 werden die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen. Da entsprechende Vergleichswerte für Hessen nicht öffentlich verfügbar sind, zieht die Finanzverwaltung der Gemeinde Grävenwiesbach ersatzweise die haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen (vgl. Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Bilanz- und Ergebnisrechnungsstatistik, Aufbereitung: Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW), Haushaltspläne 2024, Stand 21. Juni 2022), heran.

Kennzahlen	Definition	31.12.2022	31.12.2023	vori. Q1/2024
zur Ertragslage				
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	16,1%	20,0%	18,8%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	14,6%	14,2%	13,2%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	23,9%	25,3%	22,2%
Aufwandsdeckungsquote	$(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} / \text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}) \times 100$	114,5%	117,5%	109,1%
zur Vermögenslage				
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	10,7%	9,9%	11,6%

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Vergleichsmedian der NKF-Kennzahlen liegt für die Haushaltsplanwerte 2024 bei 17,9%. Die seitens der Gemeinde Grävenwiesbach erhaltenen Zuwendungen liegen damit im ersten Quartal 2024 über dem Vergleichswert.

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Bereich Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Ist diese Quote gering, steht das für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. Entsprechend lässt die Kennzahl auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Der Vergleichsmedian der NKF-Kennzahlen für die Haushaltsplanwerte 2024 liegt bei 18,0%. Die Personalaufwendungen der Gemeinde Grävenwiesbach liegen damit deutlich unter dem Vergleichswert.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Der Vergleichsmedian der NKF-Kennzahlen für die Haushaltsplanwerte 2024 liegt bei 17,41%. Der Wert der Gemeinde Grävenwiesbach liegt somit deutlich über dem Vergleichswert.

Die Aufwandsdeckungsquote gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Das bedeutet, dass bei Gemeinden, die einen Aufwandsdeckungsgrad von unter 100% aufweisen, das ordentliche Ergebnis negativ ist. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Durch den Einfluss des Finanzergebnisses kann in der Praxis ein Aufwandsdeckungsgrad von über 100% erforderlich werden (z.B. negatives Finanzergebnis aufgrund zu hoher Zinsbelastungen durch aufgenommenes Kapital). Der Vergleichsmedian der NKF-Kennzahlen für die Haushaltsplanwerte 2024 liegt bei 94,38%. Der zunächst positiv wirkende Anstieg der Aufwandsdeckungsquote der Gemeinde Grävenwiesbach wird wesentlich durch die niedrigen ordentlichen Aufwendungen im Nenner infolge der frühen Haushaltsführung beeinflusst und ist damit nur eingeschränkt aussagekräftig.

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Größere Abweichungen zum Durchschnitt nach oben geben einen Anhaltspunkt für ggf. notwendige weitere Analysen. Der Vergleichsmedian der NKF-Kennzahlen ist 2021 liegt bei 10,42% (vgl. Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW), Stand 18.10.2022). Ebenso wie die Aufwandsquote weist auch die Abschreibungsintensität infolge frühen Stand Haushaltsführung einen kleinen Nennerwert aus. Entsprechend ist auch diese Größe derzeit nur bedingt aussagekräftig.